



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 16.12.2014
COM(2014) 910 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2015

Ein neuer Start

EINLEITUNG

Diese Kommission war mit dem Versprechen ins Amt gewählt worden, die Dinge anders anzugehen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der EU entscheidendes Handeln bei den großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen – hier sind zuvorderst hohe Arbeitslosigkeit, mäßiges Wachstum, hohe Staatsschulden, eine Investitionslücke und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu nennen. Und sie erwarten von der EU weniger Einmischung bei Themen, bei denen die Mitgliedstaaten besser in der Lage sind, auf der nationalen oder regionalen Ebene die richtigen Antworten zu finden. Ferner erwarten sie von der EU mehr Transparenz und Rechenschaft im Hinblick auf die Inhalte und Methoden ihrer Tätigkeit.

Die Kommission ist entschlossen, diese Veränderungen in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat voranzutreiben und Wirklichkeit werden zu lassen. Deshalb werden wir uns auf die großen Fragen wie Arbeitsplätze und Wachstum konzentrieren, ganz im Sinne der zehn Prioritäten der politischen Leitlinien von Kommissionspräsident Juncker¹. Wir werden keine Vorschläge vorlegen, die nicht zu diesen Prioritäten beitragen. Und wir werden den Grundsatz der politischen Diskontinuität² anwenden und jene Vorschläge zurückziehen, die unseren Zielen nicht entsprechen oder sinnlos erscheinen, da uns daran gelegen ist, dass alle Organe sich auf die wirklich wichtigen Themen konzentrieren.

Auf der Grundlage dieser politischen Selbstverpflichtung ist die Kommission bestrebt, nicht nur in Brüssel, sondern in der gesamten EU Vertrauen wiederherzustellen und den Menschen wieder eine Perspektive zu geben. Die Bürger werden uns an unserem Einsatz und unseren Erfolgen messen und daran, ob sich durch unser Tun in ihrem Alltag etwas verbessert. Im ersten Monat ihrer Amtszeit hat die Kommission ein umfangreiches Beschäftigungs-, Wachstums- und Investitionspaket³ mit einer neuen Investitionsoffensive vorgeschlagen, mit der in den kommenden drei Jahren mehr als 315 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen in strategischen Bereichen mobilisiert werden sollen. Wir wollen so weitermachen, wie wir begonnen haben.

¹ Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel – Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission (http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf).

² Siehe Ziff. 39 Unterabsatz 2 der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission : „Die Kommission nimmt zu Beginn der Amtszeit der neuen Kommission eine Überprüfung aller anhängigen Vorschläge vor, um sie politisch zu bestätigen oder zurückzuziehen, und berücksichtigt dabei gebührend die Ansichten des Parlaments.“

³ COM(2014) 903.

Die in diesem Arbeitsprogramm angekündigten Vorschläge wurden von uns deshalb ausgewählt, weil wir überzeugt sind, dass sie etwas für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen bewirken und schon im kommenden Jahr konkreten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger entfalten können. Was wir in diesem Arbeitsprogramm zusagen, werden wir 2015 liefern. Wir werden in unseren künftigen Arbeitsprogrammen für spätere Jahre weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der zehn Prioritäten vorschlagen. Für einige davon werden 2015 die Vorbereitungen anlaufen.

Das aktuelle Geschehen in der EU und das Urteil der Bürger über die EU werden aber im Wesentlichen durch bestehende Rechtsvorschriften und Programme beeinflusst, denen ihre unmittelbare Aufmerksamkeit gilt. Deshalb hat die Senkung der Regulierungslasten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung eines hohen Sozial-, Gesundheits- und Umweltschutzniveaus und der Wahlfreiheit der Verbraucher für die Kommission Vorrang. Wir werden bestehende Regeln überarbeiten, damit sie zu Arbeitsplätzen und Wachstum beitragen und ohne überflüssige Bürokratie oder Verwaltungslasten den Bürgerinnen und Bürgern den erwarteten Nutzen bringen. Überholte oder nicht mit unseren Prioritäten übereinstimmende Regeln werden wir auf den Prüfstand stellen und verbessern. Überflüssigen Verwaltungsaufwand werden wir beseitigen. Bei sinnvollen und unseren Zielen förderlichen Regeln werden wir aktiv gewährleisten, dass sie ordnungsgemäß angewendet, umgesetzt und durchgesetzt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger in den Genuss der mit ihnen verbundenen Vorteile kommen. Und wir werden die anderen uns zur Verfügung stehenden Instrumente für Arbeitsplätze und Wachstum einsetzen, insbesondere den EU-Haushalt, der in erster Linie intelligenten Investitionen in den Mitgliedstaaten und ihren Regionen dienen soll.

Die Politik der Kommission ist auf einen Wandel ausgerichtet, weil es notwendig ist, der EU wieder zu Wachstum zu verhelfen, damit das europäische Sozialmodell und eine saubere Umwelt nachhaltig gesichert werden.

Auch das Europäische Parlament und der Rat sind aufgerufen, ihre Arbeitsmethoden zu ändern. Wir wollen mit ihnen gemeinsame Prioritäten für alle drei Organe festlegen und den Entscheidungsprozess für diese beschleunigen, damit die positiven Auswirkungen unserer Vorschläge rasch beim Bürger ankommen. Wir streben eine enge Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten, den nationalen Parlamenten, den Regionen und den Kommunen an, um die Handhabung der bestehenden Instrumente und die Wirksamkeit der Maßnahmen vor Ort zu verbessern – von den Struktur- und Investitionsfonds über die Umwelt- und die Binnenmarktpolitik bis hin zu den Verbraucherrechten.

Das Vertrauen kann nur wiederhergestellt werden, wenn Veränderungen sichtbar⁴ sind und rasch greifen. Mit diesem Arbeitsprogramm – und seiner Durchführung im kommenden Jahr – wollen wir unter Beweis stellen, dass sich dieses Mal wirklich etwas verändert.

⁴ Um den mit der neuen Kommission und diesem Arbeitsprogramm unternommenen Neubeginn zu unterstreichen, wird die Kommission ihre Kommunikationstätigkeit 2015 auf die 10 Prioritäten der politischen

Dieses Arbeitsprogramm enthält zielgerichtete Aktionen, die im Jahr 2015 durchgeführt werden sollen. In ihm wird nicht im Einzelnen dargelegt, was die Kommission in den kommenden vier Jahren ihrer Amtszeit unternehmen wird, auch wenn sicherlich mit vorbereitenden Arbeiten zu Vorhaben wie der Halbzeitüberprüfung des Mehrjahres-Finanzrahmens begonnen wird. Anhang I enthält, gegliedert nach den Prioritäten der politischen Leitlinien, jene neuen Initiativen, auf die sich die Kommission 2015 konzentriert.

Bei der Ausarbeitung dieses Arbeitsprogramms hat die Kommission alle derzeit im Europäischen Parlament und im Rat anhängigen Vorschläge auf den Prüfstand gestellt⁵. Wir betrachten die Anwendung des Grundsatzes der politischen Diskontinuität als einen wichtigen Teil unserer politischen Verantwortung. Es ist an der Zeit, reinen Tisch zu machen, damit die Politik Zeit und Energie in jene Vorschläge investieren kann, die sich am stärksten auf Beschäftigung und Wachstum auswirken und gute Aussichten auf eine baldige Verabschiedung haben.

Wir haben deshalb unterschieden zwischen den Vorschlägen, die wir aufrechterhalten und zur Verabschiedung bringen möchten, jenen, die wir durch Änderungen mit unseren zehn Prioritäten in Übereinstimmung bringen möchten und jenen, die wir zurückziehen möchten. Die Kommission hält die Ziele vieler Vorschläge, die sie zurückziehen will, weiterhin für sehr gerechtfertigt. Aber Vorschläge, die sich auf dem Verhandlungstisch verewigen, von den Ereignissen überholt werden oder im Verlauf der Beratungen so verwässert werden, dass sie ihr ursprüngliches Ziel nicht mehr erreichen können, sind nicht besonders nützlich. In einigen Fällen gedenkt die Kommission deshalb die zurückgezogenen Vorschläge später durch weitergehende zu ersetzen oder sie besser auf ihre zehn Prioritäten zuzuschneiden. In anderen Fällen hat sich die Gesellschaft seit Vorlage des ursprünglichen Kommissionsvorschlags weiterentwickelt. Die Liste der zurückzuziehenden (oder zu ändernden) Vorschläge enthält Anhang II. Die Kommission wird die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Rats abwarten, bevor sie die Rücknahmen vornimmt.

Das Arbeitsprogramm spiegelt auch das Engagement der Kommission für eine bessere Rechtsetzung wider. Sie steht im Mittelpunkt des Programms der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung, mit dem Bürokratie und Verwaltungslasten abgebaut werden sollen. Die betreffenden Maßnahmen – Änderungen von Rechtsakten, Eignungsprüfungen und Evaluierungen – sind ein Kernbestandteil der Kommissionsarbeit. Sie werden in Anhang III aufgeführt. Vereinfachungsmaßnahmen sind beispielsweise auf dem Gebiet der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehen. Darüber hinaus

Leitlinien konzentrieren. Siehe Nummer 2.4. von SEC(2013) 486 vom 23. September 2013 „Institutionelle Kommunikation im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020“.

⁵ Insgesamt sind noch 452 Vorschläge früherer Kommissionskollegien anhängig.

wird es darum gehen, die jüngste Reform des Finanzdienstleistungsrechts, die Gemeinsame Fischereipolitik und die neuen Vorschriften für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 rasch anzuwenden. Dazu sind Koordinierungsarbeiten auf allen Ebenen und unter Einbeziehung aller Beteiligten erforderlich; in unterschiedlichen Politikbereichen gilt es Netze zu bilden, Erfahrungen auszutauschen und bewährte Praktiken weiterzugeben.

Damit Bürger und Unternehmen einen besseren Überblick erhalten, wann welche EU-Vorschriften in Kraft treten, werden in Anhang IV die Rechtsakte aufgelistet, die 2015 anwendbar werden.

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die neue wirtschaftspolitische Philosophie der Kommission fußt auf drei Säulen – Investitionsimpulse, Fortsetzung der Strukturreformen und verantwortungsvolle Haushaltspolitik. In enger Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank hat die Kommission eine bedeutende Investitionsoffensive⁶ vorgeschlagen, mit der sie Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in Europa Auftrieb verleihen will. Zusätzliche finanzielle Mittel für neue Investitionen werden über den neuen Europäischen Fonds für Strategische Investitionen mobilisiert. Mittels einer glaubwürdigen Projektauswahl und eines erweiterten und erleichterten Zugangs zu technischer Hilfe wird gewährleistet, dass diese Mittel auch in der Realwirtschaft ankommen.

Neben dem neuen Fonds soll auch die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente (beispielsweise Darlehen und Bürgschaften anstelle von Zuschüssen) weiter gefördert werden, um die Wirkung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zeitraum 2014-2020 zu erhöhen. Ziel ist es, die Verwendung dieser Instrumente im neuen Programmzeitraum mindestens zu verdoppeln.

Weitere Maßnahmen werden darauf abzielen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern, rechtliche und sonstige Investitionshindernisse zu beseitigen und den Binnenmarkt weiter zu stärken. Die Kommission wird mehrere Vorschläge zur raschen Umsetzung dieses Konzepts vorlegen und auch die geltenden Vorschriften über staatliche Beihilfen prüfen.

Nachdem inzwischen sämtliche Partnerschaftsvereinbarungen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds genehmigt sind und die noch ausstehenden operationellen Programme kurz vor der Fertigstellung stehen, dürften sich die Investitionen in die Ziele der

⁶ COM(2014) 903.

„Europa 2020“-Strategie⁷ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum 2015 alsbald bemerkbar machen. Die neue, fest im Europäischen Semester und im Prozess der wirtschaftspolitischen Steuerung verankerte Kohäsionspolitik ist in einigen Mitgliedstaaten zur wichtigsten Quelle öffentlicher Investitionen geworden.

Die Bemühungen um eine Optimierung der Wirkung der EU-Mittel auf Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen mit Hilfe eines geschärften Blicks für einen besseren Einsatz öffentlicher Ausgaben werden im weiteren Verlauf der Amtszeit dieser Kommission auch in die Halbzeitüberprüfung des Mehrjahres-Finanzrahmens und die Vorbereitungen des sich an diesen anschließenden Finanzpakets für die Zeit nach 2020 einfließen.

Die Kommission wird die Handels- und Investitionsstrategie der EU überprüfen und dabei ihr Augenmerk insbesondere auf ihren Beitrag zu Beschäftigung und Wachstum richten. Die Verfestigung der Handels- und Investitionsbeziehungen zu den neuen Wachstumszentren der Welt ist nicht nur für Arbeitsplätze, Wachstum und Produktivitätssteigerung in der EU von vitaler Bedeutung, sondern hat auch wichtige Konsequenzen für unsere Nachbarschafts- und unsere Entwicklungspolitik sowie für die Beteiligung der EU an internationalen Finanzinstitutionen.

Die Mitgliedstaaten stehen vor der schwierigen Herausforderung, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen und dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um voranzukommen und in der Arbeitswelt der Zukunft bestehen zu können. Die Kommission wird ein Maßnahmenpaket vorlegen, mit dem die Politik der Mitgliedstaaten zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Qualifikationsförderung unterstützt werden soll.

Gut konzipierte EU-Vorschriften und ihre wirksame Umsetzung können sich erheblich auf Beschäftigung, Wachstum und Innovation auswirken. Öko-Wirtschaft und Öko-Innovation versorgen derzeit ein Drittel des Weltmarktes für grüne Technologien. Dieser Weltmarkt weist ein Volumen von einer Billion Euro auf und dürfte sich bis 2020 verdoppeln. Der überarbeitete Vorschlag zur Kreislaufwirtschaft wird diesen Trend verstärken und damit ebenfalls zum umweltgerechten Wachstum beitragen. Es ist wichtig, dass wir uns in diesem Bereich auf gemeinsame, ausreichend ambitionierte Ziele einigen, gleichzeitig aber den Mitgliedstaaten mehr Handlungsfreiheit bei der Verwirklichung dieser Ziele lassen. So können Vorschläge leichter in konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

Die EU verfügt über ein gut entwickeltes Gesetzgebungssystem. Eine erneute Konzentration auf die Umsetzung von Rechtsvorschriften und die Auslotung von Synergien zwischen bestehenden Vorschriften könnte rasch Dividenden abwerfen und neue Chancen für Arbeitsplätze und Wachstum bieten. Neben der Überprüfung bestehender Rechtsvorschriften auf ihre Zweckmäßigkeit wird die Kommission auch bestrebt sein, mit den Mitgliedstaaten

⁷ KOM(2010) 2020 endg.

gemeinsam zu gewährleisten, dass das den bestehenden Rechtsvorschriften innewohnende Wachstumspotential optimal ausgeschöpft wird. Dies wird in vielen Bereichen unserer Tätigkeit an vorderster Stelle stehen – beispielsweise in der Landwirtschaft, der Fischerei, bei den Finanzdienstleistungen, beim Binnenmarkt usw..

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Der digitale Binnenmarkt bildet einen wichtigen Hebel zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft insgesamt und trägt zu Beschäftigung, Wachstum, Innovation und sozialem Fortschritt bei. Alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft werden digitalisiert. Europa muss in dieser digitalen Revolution vorne mit dabei sein, im Interesse seiner Bürger und Unternehmen. Hindernisse für die digitale Wirtschaft sind Hindernisse für Arbeitsplätze, Wohlstand und Fortschritt.

Die Kommission ist im Begriff, eine Strategie auszuarbeiten, in der die wichtigsten Herausforderungen auf dem Weg zu einem sicheren, vertrauenswürdigen und dynamischen Binnenmarkt dargelegt werden. Die Strategie beruht auf sechs Elementen: Aufbau von Vertrauen, Abbau von Beschränkungen, Gewährleistung von Zugang und Vernetzung, Aufbau der digitalen Wirtschaft, Förderung der „e-Gesellschaft“ und Investitionen in Spitzenforschung und -innovation auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien.

2015 wird die Kommission im Zuge ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt laufende interinstitutionelle Verhandlungen über Vorschläge wie die europäische Datenschutzreform und die Verordnung über einen vernetzten Kontinent zum Abschluss bringen. Sie wird neue legislative und nicht-legislative Initiativen vorlegen, um den digitalen Binnenmarkt so voranzubringen, wie es die gegenwärtigen Herausforderungen verlangen. Geplant sind die Ergänzung des Regulierungsrahmens für den Telekommunikationssektor, die Modernisierung der EU-Gesetzgebung zum Urheberrecht und zu audiovisuellen Mediendienstenleistungen, die Vereinfachung der Verbraucherbestimmungen im Online- und digitalen Handel, die Erleichterung des elektronischen Geschäftsverkehrs, die Stärkung der Cyber-Sicherheit und die Verankerung der Digitalisierungsaspekte in anderen Politikbereichen.

3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Eine verlässliche und finanzierbare Energieversorgung ist für alle Seiten ein vorrangiges Anliegen. Die Kommission wird einen strategischen Rahmen für die Energieunion mit den wichtigsten Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren aus Drittländern, zur weiteren Verflechtung der nationalen Strommärkte, zur besseren Beteiligung der Verbraucher, zur Verbesserung der

Energieeffizienz⁸, zur Verringerung des Kohlenstoffanteils in unserem Energie-Mix und zur Förderung von Forschung und Innovation annehmen.

Die EU ist auch Vorreiter bei den globalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Erderwärmung. Die Kommission wird die Vorstellungen und Erwartungen der EU im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) Ende 2015 in Paris darlegen und die ersten Gesetzgebungsvorschläge zur Umsetzung des Klima- und Energiepakets für 2030 auf den Tisch legen.

Die Arbeiten zur Verbesserung des gesetzlichen Rahmens für sichere intermodale Verkehrsleistungen mit geringeren Treibhausgas-Emissionen werden fortgesetzt.

4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Der Binnenmarkt ist eine der wichtigsten Trumpfkarten Europas. Sein Potenzial muss intensiver genutzt werden, um Europas Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Kommission wird eine Binnenmarktstrategie mit neuen Konzepten zur Ausschöpfung dieses Potenzials vorlegen.

Der Binnenmarkt bildet auch die Grundlage für Europas industrielle Stärke und Produktionskapazität, die es auszubauen gilt. Wichtige Arbeitsfelder in diesem Zusammenhang werden die Förderung von Investitionen in Infrastruktur sowie in KMU und Unternehmen mit mittlerer Kapitaldeckung, die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Unterstützung der unternehmerischen Innovationstätigkeit, beispielsweise aus Mitteln des Programms „Horizont 2020“, sein. Der Luftverkehr steht vor großen Herausforderungen. Die Kommission wird prüfen, wie die Rahmenbedingungen für diesen Sektor durch eine Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden können.

Ferner geht es der Kommission darum, die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um eine Senkung der Arbeitslosigkeit durch Strukturreformen, Unterstützung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit zu unterstützen. Sie lotet Möglichkeiten für Investitionen in Wissen und Qualifikationen insbesondere für die schwächsten Gruppen der Erwerbsbevölkerung wie junge oder Langzeitarbeitslose aus. Eine wichtige Rolle wird ferner die Förderung der Arbeitskräftemobilität auch über Staatsgrenzen hinweg spielen, insbesondere in Fällen, in denen Stellen lange unbesetzt bleiben oder ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage besteht; dabei soll aber auch das Vorgehen der nationalen Behörden gegen Missbrauch und Leistungsbetrug unterstützt werden.

⁸ Die Kommission prüft eine Anpassung der Richtlinie 2010/30/EU zur Energieverbrauchs-Kennzeichnung, damit sie ihre Ziele mit weniger einschneidenden Maßnahmen erreicht.

Die Vollendung und Umsetzung der umfassenden Neuregulierung der Finanzmärkte infolge der Finanzkrise einschließlich der Umsetzung der neuen Vorschriften über die Beaufsichtigung und Abwicklung von Banken bleiben ein wichtiges Tätigkeitsfeld der Kommission. Der Rechtsrahmen soll durch einen Vorschlag im Bereich Krisenmanagement und Abwicklung von systemrelevanten Finanzdienstleistern, die keine Banken sind, weiter konsolidiert werden. Ferner wird die Kommission in vorbereitenden Arbeiten untersuchen, wie der Finanzdienstleistungs-Binnenmarkt für Endkunden den Verbrauchern mehr Vorteile bringen kann.

Die Kommission wird einen Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion vorlegen, in dem die Möglichkeiten ausgelotet werden, die Fragmentierung der Finanzmärkte abzubauen, die Finanzierung der Wirtschaft insgesamt zu diversifizieren, der Zugang von KMU zu Finanzierung zu verbessern und den Kapitalfluss über Grenzen hinweg zu erleichtern, damit Kapital grenzüberschreitend so produktiv wie möglich eingesetzt werden kann. Kurzfristig wird sie eine Rahmenregelung für eine hochwertige Verbriefung von Vermögenswerten und Vorschriften zur Verbesserung der EU-weiten Versorgung von KMU mit standardisierten Kreditinformationen vorschlagen, prüfen, wie erfolgreiche Privatplatzierungen ausgeweitet werden können und die Prospektrichtlinie überarbeiten, um die Verwaltungslasten für KMU zu senken.

5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Die Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion muss weiter gefestigt werden, damit der Euro das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger behält, Marktturbulenzen widersteht und die Voraussetzungen für stabile Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum schafft. Nach einer Überprüfung der Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung und Maßnahmen zur Vereinfachung und Straffung des Europäischen Semesters arbeitet die Kommission jetzt an einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und entwickelt dazu Vorschläge für weitere Schritte in Richtung auf eine gemeinsame Ausübung von Souveränität in der Wirtschaftspolitik. Damit einhergehen Maßnahmen zur Wiederbelebung des sozialen Dialogs auf allen Ebenen.

Während die Kommission die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Steuersysteme anerkennt, möchte sie, dem Appell unserer Gesellschaften nach mehr Fairness und Transparenz im Steuerwesen folgend, den Kampf gegen Steuerumgehung und Steuerbetrug verstärken. Ausgehend von den Arbeiten zu Gewinnkürzung und -verlagerung auf der Ebene der OECD und der G20 wird die Kommission einen Aktionsplan vorlegen, der auch Maßnahmen auf der EU-Ebene vorsieht, um zu einem Steuerrecht zu gelangen, bei dem Gewinne dort besteuert werden, wo die erwirtschaftet wurden. Das gilt auch für die digitale Wirtschaft, weshalb auch eine Einigung über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage erforderlich ist. Deshalb wird sie rasch einen Vorschlag zum automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden in grenzüberschreitenden Steuersachen vorlegen. Die Kommission wird ferner eng mit den anderen Organen zusammenarbeiten, um die Verabschiedung einer Finanztransaktionssteuer und verschärfter Vorschriften gegen Geldwäsche zu erleichtern. Auch auf dem Feld der

Mehrwertsteuer werden die Arbeiten u. a. zu den Maßnahmen zur Schließung der Steuerlücke fortgeführt.

6. Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

Der Handel leistet einen wichtigen Beitrag zu Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum. Neben dem Abkommen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit den Vereinigten Staaten führt die Kommission eine Reihe weiterer bilateraler Verhandlungen und setzt sich engagiert für multilaterale Fortschritte im Rahmen der WTO ein. Sie hat bereits Schritte unternommen, um die TTIP-Verhandlungen transparenter zu machen⁹, und wird weiter auf ein vernünftiges und ausgewogenes Abkommen hinarbeiten, wobei sie die Gesundheits-, Sozial-, Umwelt- und Datenschutzstandards sowie die kulturelle Vielfalt Europas wahren wird.

7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Die Menschen erwarten von der EU Gerechtigkeit, Schutz, Fairness, Rechtsstaatlichkeit und ein entschlossenes Vorgehen gegen jegliche Form der Diskriminierung. Die Kommission wird den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention im Lichte der anstehenden Orientierungen durch den Gerichtshof weiterverfolgen, die Bemühungen um eine bessere Bekämpfung von grenzübergreifender Kriminalität und Terrorismus sowie um eine vertiefte justizielle Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen in der gesamten EU fortsetzen und den EU-Haushalt weiter vor Betrug schützen, u. a. durch eine Fortsetzung der Bemühungen um die Einrichtung einer unabhängigen europäischen Staatsanwaltschaft.

Die Europäische Kommission setzt sich für die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Zu diesen Rechten zählen der Zugang zur physischen Umgebung, zu Verkehrsmitteln, zur Informations- und Kommunikationstechnik und zu anderen Einrichtungen/Dienstleistungen.

Sie ist gewillt, die Gleichbehandlung von Mann und Frau und die Erwerbstätigkeit von Frauen zu fördern. Ihren Vorschlag zum Mutterschaftsurlaub aus dem Jahr 2008 wird die Kommission binnen sechs Monaten zurückziehen, wenn es nicht möglich ist, die Verhandlungsblockade zu lösen. Dieser Schritt dürfte den Weg freimachen für einen der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit gerecht werdenden neuen, breiteren Ansatz, bei dem auch die einschlägigen Fortschritte auf der Ebene der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.

Ferner wird die Kommission eine europäische Sicherheitsagenda vorlegen, um Bedrohungen der inneren Sicherheit der EU durch grenzübergreifende Kriminalität, Cyberkriminalität,

⁹ C(2014)9052

Terrorismus, ausländische Kämpfer und Radikalismus zu begegnen; die EU muss ihre Bürgerinnen und Bürger schützen, aber der Welt gegenüber offen bleiben.

8. Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Angesichts des wachsenden Drucks an unseren Außengrenzen entwickelt die Kommission eine europäische Migrationsagenda, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem faireren und verantwortungsvolleren Umgang mit legaler Migration, der die EU für talentierte und qualifizierte Arbeitskräfte attraktiver macht, einerseits und entschlossenen Maßnahmen gegen illegale Migration und Menschenhandel und -schmuggel andererseits herzustellen. Die Verbesserung unseres Migrationsmanagements ist gleichbedeutend mit der Verknüpfung unserer Migrations- mit unserer Außenpolitik, der Intensivierung der Zusammenarbeit nach innen und nach außen, einem Schutzangebot für Menschen in Not auf der Grundlage von Verantwortung und Solidarität und der Verhinderung von tragischen Ereignissen, wie sie sich wiederholt im Mittelmeer abgespielt haben.

9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Die jüngsten Ereignisse haben geopolitische Herausforderungen nicht zuletzt an den östlichen und südlichen Grenzen der EU auf der Tagesordnung nach oben rücken lassen. Die EU benötigt eine wirkungsvolle gemeinsame Außenpolitik mit besseren Mechanismen, um Ereignisse zu antizipieren, rasch gemeinsame Antworten auf gemeinsame Herausforderungen zu finden und Chancen zu ergreifen, die wir nur gemeinsam voll nutzen können. Europa muss in Sicherheits- und Verteidigungsfragen zusammenarbeiten und seine strategischen Partnerschaften weiterentwickeln. Die kohärente und besser verflochtene Nutzung aller der Union zur Verfügung stehenden Instrumente einschließlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der systematischen Projektion innenpolitischen Handelns nach außen ist für eine Vorantreibung der politischen Ziele der EU weltweit unverzichtbar.

Die Kommission wird die Förderung von Stabilität an den Außengrenzen Europas zu ihrer Priorität machen. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, Nachbarländer bei demokratischen Reformen und Wirtschaftsreformen, der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Konsolidierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, dem Aufbau institutioneller Kapazitäten und einer funktionierenden Staatsverwaltung sowie ihrem Streben nach mehr Wohlstand zu unterstützen. Die Kommission wird die europäische Nachbarschaftspolitik überprüfen und Vorschläge ausarbeiten. Wie in den politischen Leitlinien dargelegt, werden die laufenden Erweiterungsverhandlungen fortgesetzt. Insbesondere für die Länder des westlichen Balkans muss die europäische Perspektive erhalten bleiben, aber es wird in den kommenden fünf Jahren keine Erweiterung der EU geben.

Die EU kann eine beachtliche Bilanz in der internationalen Zusammenarbeit und der Entwicklungshilfe in vielen Erdteilen vorweisen. Dazu zählt die Förderung der Menschenrechte bei allen unseren außenpolitischen Maßnahmen, das Vorgehen gegen Ungleichheiten und das Eintreten für die Gleichberechtigung der Geschlechter. Unsere

Entwicklungspolitik muss aber auch stetig an den sich weiterentwickelnden Bedarf der Partnerländer angepasst werden, damit wir unsere Zusagen erfüllen können. Auch 2015, im Europäischen Jahr der Entwicklung, wird die Kommission ihre Arbeit an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung nach 2015 fortsetzen und eine Reflexion über die Beziehungen zu den Entwicklungsländern in der Nach-Cotonou-Ära einleiten. Ferner werden wir an der Bekämpfung des Ebola-Virus mitwirken. Schließlich werden wir weiter bestrebt sein, die Wirksamkeit unserer humanitären Hilfe zu optimieren und unsere Krisenreaktionsfähigkeit auszubauen.

10. Eine Union des demokratischen Wandels

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von der EU Verbesserungen im Hinblick auf Inhalte und Methoden ihrer Tätigkeit. Wir wollen, dass die Kommission so transparent wie möglich arbeitet, und werden mit den anderen Organen zusammenarbeiten, um die Rechenschaft und die Verfolgbarkeit des Handelns der EU zu verbessern. Die Kommission hat neue Regeln erlassen, um die vollständige Transparenz der Kontakte zwischen ihren Mitgliedern und Verbänden oder Selbständigen zu gewährleisten¹⁰, und wird einen Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister vorlegen, damit alle EU-Organe offen zu erkennen geben, wer den politischen Willensbildungsprozess beeinflusst.

Wie in den politischen Leitlinien angekündigt, wird die Kommission das Genehmigungsverfahren für genetisch modifizierte Organismen (GMO) überprüfen, um den Sorgen von Bürgern und Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, was die momentane rechtliche Verpflichtung der Kommission zur Genehmigung solcher Organismen anbelangt, auch wenn sich eine klare Mehrheit von Mitgliedstaaten gegen den Vorschlag ausspricht.

Die Kommission wird ihr Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung (insbesondere die Evaluierungen, die Folgenabschätzungen und die öffentlichen Konsultationen) verbessern und einen weiteren Katalog neuer Maßnahmen im Rahmen ihres regulatorischen Eignungs- und Leistungsprogramms erarbeiten. Alle Organe müssen sich den Grundsatz der besseren Rechtsetzung zu eigen machen, wenn wir den Gesetzgebungsprozess auf der EU-Ebene effizienter gestalten wollen. Daher wird die Kommission eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über eine bessere Rechtsetzung vorschlagen. Alle drei Organe müssen besser zusammenarbeiten, um ihren Prioritäten im Hinblick auf Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen Taten folgen zu lassen. Die Kommission wird sich an das Europäische Parlament und den Rat wenden, um die gemeinsame Arbeitsplanung zu verbessern und die Verantwortung für die politischen Prioritäten gemeinsam zu schultern, damit die Agenda der EU so effizient wie möglich vorangebracht werden kann, ohne dass die vertraglich festgelegte Rolle und Zuständigkeit der einzelnen Organe beeinträchtigt wird.

¹⁰ C(2014)9051

Nach der Annahme des Arbeitsprogramms für 2015 möchte die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Liste jener vorrangigen Vorschläge erstellen, bei denen sich die Organe zu raschem Handeln und einer schnellen endgültigen Annahme verpflichten; einbezogen werden sollten hier insbesondere die Vorschläge, die unmittelbar mit der Investitionsoffensive zusammenhängen. Gemeinsam können wir dieses Mal tatsächlich einen Wandel herbeiführen.